

---

---

## Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald)

---

---

### Niederschrift über die Sitzung des Verbandsgemeinderats

<b>Tag</b>	Donnerstag, 27. Juni 2013
<b>Ort</b>	großer Ratssaal im Rathaus Altenkirchen
<b>Beginn der Sitzung</b>	17:07 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	17:45 Uhr

#### anwesend

1. Bürgermeister Heijo Höfer als Vorsitzender
2. Guido Barth
3. Frank Bettgenhäuser
4. Rainer Düngen
5. Anne von Dahl
6. Klaus Ehlgem
7. Götz Gansauer
8. Christa Griffel
9. Dagmar Hassel
10. Harald Hüsch
11. Ulf Imhäuser
12. Horst Klein
13. Gottfried Klingler
14. Ralf Koch
15. Klaus Lauterbach
16. Bernd Lindlein
17. Torsten Löhr
18. Wilhelm Meuler
19. Helmut Nestle
20. Monika Otterbach
21. Jürgen Salowsky
22. Margot Sander
23. Erhard Schumacher
24. Dr. Kirsten Seelbach
25. Wilfried Stahl
26. Franz Weiss
27. Friedhelm Zöllner

#### Beigeordnete

Heinz Düber  
Elke Orthey  
Albert Pauly

#### Abwesend

Claudia Adorf  
Matthias Augst  
Iris Kolb  
Stefan Löhr  
Achim Ramseger  
Helmut Wagner  
Jens Walterschen  
Walter Wentzien  
Dietmar Wienhold  
Klaus Zimmer

---

**Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister/Ortsbeigeordnete der Ortsgemeinden**

**anwesend**

1. Altenkirchen
2. Fiersbach
3. Fluterschen
4. Gieleroth
5. Hemmelzen
6. Heupelzen
7. Hilgenroth
8. Ingelbach
9. Mammelzen
10. Michelbach
11. Oberirsen
12. Sörth
13. Werkhausen
14. Weyerbusch

**abwesend**

1. Almersbach
2. Bachenberg
3. Berod
4. Birnbach
5. Busenhausen
6. Eichelhardt
7. Ersfeld
8. Forstmehren
9. Hasselbach
10. Helmenzen
11. Helmeroth
12. Hirz-Maulsbach
13. Idelberg
14. Isert
15. Kettenhausen
16. Kircheib
17. Kraam
18. Mehren
19. Neitersen
20. Obererbach
21. Oberwambach
22. Ölsen
23. Racksen
24. Rettersen
25. Schöneberg
26. Stürzelbach
27. Volkerzen
28. Wölmersen

**sonstige Teilnehmer**

Fred Jüngerich, Jürgen Kolb, Lothar Walkenbach, Sonja Hackbeil-Krumm, Simone Thurn (bis TOP 5), Annette Stinner (alle Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen)

**Schriftführer**

Lothar Walkenbach

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 37

Der Verbandsgemeinderat ist beschlussfähig.

---

## Tagessordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2012 in das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 17 GemHVO
2. Errichtung eines Ersthelfersystem „First-Responder“ in Teilbereichen der Verbandsgemeinde Altenkirchen
3. Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse
4. Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde

### Nichtöffentliche Sitzung

6. Feuerwehrhaus Mehren  
Erweiterung eines Stellplatzes
7. Änderung des Gesellschaftsvertrags der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Altenkirchen mbH (WFG)
8. Abschluss eines Pachtvertrags zwischen der Verbandsgemeinde Altenkirchen und dem SSV Weyerbusch zum Bau eines Kleinspielfelds

### Öffentliche Sitzung

#### TOP 1 Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2012 in das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 17 GemHVO

Nach § 17 GemHVO ist die Übertragung von **Haushaltsermächtigungen** ins Folgejahr grundsätzlich möglich. Hiermit sind Zahlungsermächtigungen gemeint, die im Folgejahr die geplanten Haushaltsansätze erhöhen. Auswirkungen auf den Jahresabschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres ergeben sich hierdurch jedoch nicht.

Es ist jedoch sicherzustellen, dass die hiermit verbundenen Auszahlungen finanziert werden können.

Ansätze für ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen, die übertragen werden, bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen.

Werden Investitionen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Verbandsgemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf das Haushaltsfolgejahr zur Beschlussfassung vorzulegen.

Unter Berücksichtigung des Baufortschritts und der bis zum 31.12.2012 erfolgten Verbuchungen sollen die in der Anlage dargestellten Haushaltsermächtigungen übertragen werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

#### **Beschluss:**

Gemäß § 17 Abs. 5 GemHVO wird der Übertragung von Haushaltsermächtigungen von insgesamt 2.546.464 € aus dem Haushaltsjahr 2012 in das Haushaltsjahr 2013 zugestimmt. Die Einzelpositionen ergeben sich aus der diesem Beschluss beigefügten Anlage.

Die Finanzierung der Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013 erfolgt mit einem Betrag von 1.036.000 € aus noch zu erwartenden und nicht im Haushaltsplan 2013/2014 veranschlagten maßnahmenbedingten Einzahlungen und mit 1.510.464 € aus den zum 1.1.2013 vorhandenen liquiden Mittel.

**Anlage zum Beschluss „Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2012 in das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 17 GemHVO“**

Leistung/ Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltser- mächtigung 2012	Auszahlungen bis 31.12.2012	Übertragung nach 2013
		€	€	€
				<b>gerundet</b>
	<b><u>Ergebnishaushalt:</u></b>			
Konto 523130 114202	Unterhaltung von Gebäuden; davon Wohngebäude und Rathaus	123.000	48.254	50.000
211001	Grundschulen, insbesondere Bgmstr.-Raiffeisen-Schule (Siehe auch Maßn. 54)	277.000	89.489	150.000
212001 Kto.525430	Hauptschule - Kostenerstattungen an den Landkreis für 2011 (Abrechnung) und 2012 anteilig bis Juli 2012	200.000	0	200.000
365001	Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde	70.000	54.105	15.000
555901 Kto. 523380 u. 541430	Verbandsgemeindeverbindungswege (Ausbau und Übertragung an Ortsgemeinden)	170.053	75.219	94.000
	<b><u>Investitionsmaßnahmen:</u></b>			
114401/02 Maßn. 52	Betriebsausstattung, Geräte und Software für die Verwaltung (EDV-Ausstattung)	147.000	91.677	30.000
126001 Maßn. 50	Betriebsausstattung, Geräte und Maschinen für die Feuerwehr (Digitalfunk und Ersatzbeschaffungen Hinweis: Zu erwartende Zuweisungen des Landes von <b>11.000 €</b> aus der Feuerschutzsteuer	110.000	84.757	25.200
211001 Maßn. 72	Budget bewegliches Anlagevermögen der Grundschulen	3.000	930	2.070
365001 Maßn. 34	Bewegliches Anlagevermögen für die Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde	23.475	7.279	16.196
365001 Maßn. 61	Maßnahmen an und in den Kindertagesstätten (allg. Maßnahmen)	50.000	6.235	30.000
365001 Maßn. 80	Neubau einer 5-Gruppen-KITA in Altenkirchen, Glockenspitze Hinweis: Zu erwartende Zuweisungen des Landes und des Kreises von insgesamt <b>1.000.000 €</b> .	1.489.600	1.152.070	100.000
365001 Maßn. 88	Generalsanierung der KITA Birnbach	250.000	57.042	192.958
365001 Maßn. 89	Generalsanierung KIA Eichelhardt	144.500	56.711	87.789
365004 Maßn. 83	Zuweisungen zu Baukosten an den kirchlichen Kindertagesstätten in Altenkirchen	20.000	0	20.000
424102 Maßn. 87	Umbau des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz im Sportzentrum Altenkirchen	100.000	4.985	95.015
552101 Maßn. 65	Bau von Regenwasserrückhalteeinrichtungen in der Verbandsgemeinde (Rest "Bellersbach" und "Schleedörn") Hinweis: Zu erwartende Zuweisungen des Landes und Kostenanteil der Stadt von insgesamt <b>25.000 €</b> .	100.000	67.778	32.200
571101 Maßn. 86	Ausbau der Breitbandversorgung (DSL) in der Verbandsgemeinde Altenkirchen	1.500.000	93.964	1.406.036
	<b>Insgesamt zu übertragen</b>			<b>2.546.464</b>
	<b>Finanziert durch</b> noch nicht im Haushaltsplan veranschlagte maßnahmebedingte Einzahlungen in 2013 aus liquiden Mittel			1.036.000 1.510.464

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (27 Ja-Stimmen)**

## **TOP 2 Errichtung eines Ersthelfersystem „First-Responder“ in Teilbereichen der Verbandsgemeinde Altenkirchen**

Bereits in der vorletzten Sitzung des Hauptausschusses wurde über den Tagesordnungspunkt beraten. Es wurden Argumente, die für bzw. gegen die Errichtung des Ersthelfersystems sprechen, abgewogen. Der Hauptausschuss sah zu verschiedenen Punkten noch Klärungsbedarf. Insbesondere für das Gebiet und die Nachbargemeinden von Weyerbusch wird das System nur in wenigen Ortsgemeinden installiert. Zur letzten Sitzung waren daher Vertreter des DRK Ortsverein Altenkirchen anwesend, um Fragen zu dem Thema zu beantworten.

Ersthelfersysteme werden seit einigen Jahren bundesweit in ländlichen Bereichen eingerichtet, in denen der Einsatz von Rettungsmaßnahmen nicht innerhalb der vorgeschriebenen Hilfsleistungsfristen gewährleistet werden kann. Hierzu hat das Ministerium des Innern und für Sport bereits im Jahr 2008 Hinweise und Empfehlungen ausgesprochen, um auf eine Vereinheitlichung der Modalitäten hinzuwirken.

Nach Auffassung des Ministeriums sind Ersthelfersysteme nicht Bestandteil des Rettungsdienstes nach dem Landesgesetz über den Rettungsdienst sowie den Notfall und Krankentransport, sondern Bestandteil der Allgemeinen Hilfe (LBKG). Das Rettungsdienstgesetz schreibt vor, dass in der Regel innerhalb der sog. „Hilfsleistungsfrist“ von max. 15 Minuten jeder an einer öffentlichen Straße gelegene Einsatzort von einem Rettungsmittel erreichbar sein muss.

Qualifizierte Ersthelfer (First Responder) sind ehrenamtlich tätige Kräfte, die aufgrund einer speziellen Ausbildung in der Lage sind, den „therapiefreien Intervall“ bis zum Eintreffen des Rettungswagens zu überbrücken. Der Einsatzauftrag erfolgt ausschließlich über die zuständige Rettungsleitstelle. Die offizielle Beauftragung der „First Responder“ durch den nach LBKG zuständigen Aufgabenträger (Verbandsgemeinde) soll sicherstellen, dass die eingesetzten Helferinnen und Helfer bei Ihrer Tätigkeit auch haftungsrechtlich abgesichert und gesetzlich unfallversichert sind.

Im Falle einer Beauftragung werden die Ersthelfer im Auftrag des kommunalen Aufgabenträgers tätig, so dass dieser als „Anstellungskörperschaft“ auch im Rahmen der Amtshaftung für Schäden einstehen muss, die ein Helfer/in einem Dritten schuldhaft zufügt. Dieses zivilrechtliche Risiko kann von den kommunalen Haftpflichtversicherern abgedeckt werden. Hierfür entstehen nach schriftlicher Auskunft der GVV Kommunal Versicherung, keine zusätzlichen Kosten.

Gemäß § 17 LBKG sollen Ersthelfer/innen eingesetzt werden, wenn der kommunale Aufgabenträger dies für erforderlich hält.

Der DRK Ortsverein Altenkirchen hat schriftlich die Beauftragung durch die Verbandsgemeinde Altenkirchen beantragt. Nach Angaben sorgt der DRK Ortsverein für ein funktionierendes System aus

- qualifizierten Ersthelfern
- regelmäßigen Fortbildungen
- Notfallsausrüstung nach allgemeinen Empfehlungen
- Unterweisung bezüglich Verhalten bei Einsatzfahrten usw.
- persönliche Schutzausrüstung

Die Rettungsleitstelle alarmiert den Rettungsdienst sowie den „First Responder“ nach entsprechender Indikation. Die Alarmierung erfolgt durch Funkmeldeempfänger (FME) sowie SMS. Um den zeitlichen Vorteil nicht zu verlieren findet die Einsatzfahrt überwiegend mit dem Privat-PKW statt. Der Helfer leistet Hilfe nach entsprechender Qualifikation bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. Nach erneuter Rücksprache mit dem DRK Ortsverein kann das First Responder System im Anfangsstadium in folgenden Gemeinden eingesetzt werden:

Altenkirchen, Almersbach, Birnbach, Eichelhardt, Fluterschen, Hemmelzen, Idelberg, Ingelbach, Mammelzen, Michelbach, Obererbach, Racksen, Sörth, Stürzelbach, Volkerzen, Nassen.

Ein Ausbau des Systems ist von Seiten des DRK Ortsvereins geplant.

Auch im Falle einer Beauftragung durch die Verbandsgemeinde handelt es sich bei jedem „First-Responder Einsatz“ um eine freiwillig wahrgenommene ehrenamtliche Leistung des DRK Ortsvereins, auf deren unmittelbare Erfüllung kein Anspruch besteht. Das bedeutet, dass keine Einsatzkräfte vorgehalten werden müssen, sondern ein Einsatz nur dann erfolgt, wenn sich im Alarmierungsfall ausgebildete Kräfte vor Ort befinden.

Die Ausbildung der Rettungskräfte sowie die Bereitstellung der erforderlichen Ausrüstung bleibt Angelegenheit des DRK-Ortsvereins.

Nach ausgiebiger Diskussion im Hauptausschuss und nach Abwägung der Vor- und Nachteile entschied sich der Hauptausschuss gegen die Einrichtung eines First-Responder-Systems.

#### **Beschluss:**

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen beabsichtigt nicht, ein „First-Responder-System“ zu installieren.

**Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung**

### **TOP 3 Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse**

Die Ausschüsse des Verbandsgemeinderats haben folgende abschließende Entscheidungen getroffen:

#### **A. Sportausschuss und Hauptausschuss am 16.04.2013**

1. Die Verbandsgemeinde gewährt der ASG Altenkirchen 1883 e. V. für den Bau eines Sportlerheims im Sportzentrum einen Zuschuss von 10 % der zuwendungsfähigen Kosten, ca. 4.620 €. Die Zuwendung ist für die vorbezeichnete Maßnahme zweckgebunden zu verwenden. Sofern innerhalb von 25 Jahren die geförderte Einrichtung veräußert oder nicht mehr für den ursprünglichen Verwendungszweck genutzt wird, behält sich die Verbandsgemeinde eine anteilmäßige Rückforderung der Zuwendung vor.  
Die Bewilligung erfolgte unter dem Vorbehalt, dass auch der Landessportbund Rheinland-Pfalz, der Landkreis Altenkirchen und die Stadt Altenkirchen die beantragten Zuschüsse gewähren.
2. Der Hauptausschuss beschloss, dass der Kunstrasen wird mit SBR-Granulat (Recycling-Granulat) verfüllt wird. Der Auftrag für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes wurde an die Firma Strabag GmbH, Dortmund zu einem Betrag von 775.014,02 € brutto vergeben.  
Der überplanmäßigen Ausgabe von ca. 75.000 € wurde zugestimmt.  
Die Finanzierung erfolgt aus nicht verausgabten Haushaltsmitteln durch Umschichtung aus der Maßnahme 80 „Neubau eines fünfgruppigen Kindergartens in Altenkirchen, Glockenspitze“.

#### **B. Kindergartenausschuss am 07.05.2013**

1. Dem Konzept der Verwaltung für das Kindergartenjahr 2013/2014 wurde zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für die Kindertagesstätte Altenkirchen-Glockenspitze die erforderliche Betriebserlaubnis für die Inbetriebnahme der 5. Kindergartengruppe (Regelgruppe mit 25 Plätzen für Dreijährige) beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Koblenz (Heimaufsicht) und bei der Kreisverwaltung Altenkirchen einzuholen. Das erforderliche Personal ist einzustellen.

#### **C. Schulträgerausschuss am 16.05.2013**

1. Der Durchführung des Projekts zur Neugestaltung von Räumlichkeiten (ehemalige Landwirtschaftsschule) der Erich Kästner-Schule wurde wie vorgestellt zugestimmt.

#### **D. Umwelt- und Bauausschuss 21.05.2013**

1. Folgende Aufträge zur Sanierung der Kindertagesstätte in Birnbach wurden vergeben:
  - Fliesenarbeiten an die Firma Göhlert, Daaden zu einem Betrag von 18.052,47 €
  - Schreinerarbeiten an die Firma Müller, Altenkirchen zu einem Betrag von 26.470,95 €
 Der Bürgermeister wurde ermächtigt, die noch anstehenden Aufträge für die Sanierung der Kindertagesstätte in Birnbach zu erteilen. Der Umwelt- und Bauausschuss wird in der jeweils nächsten Sitzung über die Vergabeentscheidung informiert.
2. Der Auftrag für die Instandsetzung Verbandsgemeinde-Verbindungsweg Oberirschen wurde an die Firma R. Schmidt, Müschenbach, zu einem Betrag von 61.358,83 € vergeben.

3. Die Sanierung des Außengeländes der Kindertagesstätte Altenkirchen-Honneroth soll entsprechend des Entwurfs umgesetzt werden. Bürgermeister Höfer wurde ermächtigt, die Auftragsvergaben von ca. 30.000 € zu erteilen.

#### **E. Hauptausschuss 05.06.2013**

1. Den vorgestellten Maßnahmen aus dem gemeinsamen Klimaschutzkonzept des Landkreises, der Verbandsgemeinden und der Stadt Herdorf sowie der Kostenbeteiligung von 4.357 € für den Zeitraum 2013 und 2014 wurde zugestimmt.
2. Der Hauptausschuss beschloss, Zuwendungen von insgesamt 5083,62 € anzunehmen. Die Zuwendungen sind zweckgebunden zu verwenden.
3. Die erforderlichen Mittel zur Mängelbeseitigung an den Sportgeräten der Grundschulen werden bereitgestellt. Der außerplanmäßigen Ausgabe von 10.500 € wurde zugestimmt. Bürgermeister Höfer wurde ermächtigt, die erforderlichen Aufträge zu erteilen.
4. Die erforderlichen Mittel zur Mängelbeseitigung an den Sportgeräten in der Zweifach-Sporthalle im Sportzentrum Altenkirchen werden bereitgestellt. Einer überplanmäßigen Ausgabe von 5.500 € wurde zugestimmt. Bürgermeister Höfer wurde ermächtigt, die erforderlichen Aufträge zu erteilen.
5. Der Auftrag „Breitbandversorgung für die Stadt Altenkirchen“ von 225.710 € wurde an die Telekom Deutschland GmbH erteilt. Der überplanmäßigen Auszahlung wurde zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt durch Erstattungszahlung der Stadt Altenkirchen.
6. Zur Anschaffung eines kommunalen Trägerfahrzeugs wurden die Aufträge zur Lieferung des Geräteträgers „JCB Fastrac 2155 Kommunal“ (Vorführmaschine) von 127.330 €, dem Frontausleger „Dücker Dua 700“ (Vorführmaschine) von 46.648 € und dem Silostreuer „Gmeiner Twin Concept Yeti Trac 2000 W“ von 21.500 € an die Firma Trac Technik LBVG mbH erteilt.
7. Der Verkürzung der Probezeit unter gleichzeitiger Ernennung des Verbandsgemeindeinspektors auf Probe eines Mitarbeiters zum Verbandsgemeindeinspektor unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit wurde zugestimmt.
8. Der Einstellung einer Bewerberin als Studierende in dem Studiengang Verwaltung (B.A.) zum 1. Juli 2013 wurde zugestimmt.
9. Den Beförderungen eines Verbandsgemeindeverwaltungsrats zum Verbandsgemeindeoberverwaltungsrat, einer Verbandsgemeindeamtfrau zur Verbandsgemeindeamtsrätin jeweils zum 1. Juli 2013 sowie zwei Höhergruppierungen rückwirkend zum 1. April 2013 wurde zugestimmt.

#### **F. Werkausschuss am 11. Juni 2013**

1. Der Auftrag zur Entschlammung der Teichkläranlage Hasselbach wurde an die Firma Warbinek Umweltdienst GmbH & Co. KG, Luckenbach, zu einem geschätzten Gesamtpreis von 129.445,23 € brutto vergeben.
2. Der Auftrag zur Erweiterung und Modifizierung des Regenüberlaufbeckens „Erbach“ und der dazugehörigen Kanalleitungen wurde an die Firma Zahnen Technik, 54687 Arzfeld, zu einem Gesamtpreis von 299.401,95 € brutto vergeben.
3. Dem Konzept „Trinkwasserversorgung in der Verbandsgemeinde Altenkirchen“ einschließlich der Sanierungsplanung für Hochbehälter wurde zugestimmt. Der Werkleiter wurde ermächtigt, im Rahmen der verfügbaren Mittel im Wirtschaftsplan 2013, die entsprechenden Aufträge zu vergeben.
4. Der Auftrag zur Erneuerung der Druckerhöhungsanlage im Hochbehälter „B 414“ wurde an die Firma WBH Water GmbH, 54576 Hillesheim, zu einem Gesamtpreis von 32.232,34 € brutto vergeben.
5. Der Auftrag über die Änderung und Erneuerung der Entwässerung und Wasserversorgung im Bereich des geplanten Bauvorhabens Straßenbau „Passage Kirchstraße“ in der Stadt Altenkirchen, wurde an die Firma AS-GmbH, 57639 Lautzert, zu einem Gesamtpreis von 55.226,96 € brutto vergeben.

**TOP 4    Verschiedenes**

Es werden keine Themen behandelt.

**TOP 5    Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**Nichtöffentliche Sitzung**

pp..

---

---

.....  
Heijo Höfer  
Vorsitzender

.....  
Lothar Walkenbach  
Schriftführer